

# Lohnarten und Berufsgenossenschaftsliste

## Welche Angaben sind notwendig, damit neu angelegte Lohnarten in der Berufsgenossenschaftsliste berücksichtigt werden?

Damit die Lohnarten in der Berufsgenossenschaftsliste berücksichtigt werden empfehlen wir, die im Programm vorgegeben Lohnarten zu verwenden.

Möchten Sie dennoch eigene Lohnarten anlegen und verwalten, beachten Sie folgende Hinweis bezüglich der **Stunden** zur Berücksichtigung in der Berufsgenossenschaftsliste (BG-Liste).

Entscheidend für die Stunden in der Berufsgenossenschaftsliste sind die für die Abrechnung verwendeten Lohnarten.

Für jede Lohnart ist hinterlegt, wie sie in die BG-Liste einfließt. Dies sehen Sie über das Menü Verwaltung **-Lohnarten** nach Auswahl der Lohnart und öffnen des aktuellen Zeitraumes unter **Info zur Lohnart**.

**Übersicht Lohnarten**

Info zur Lohnart | Kennzeichen

**Allgemeines:**  
Schlüssel: 0002  
Name: Gehalt  
Bei dieser Lohnart handelt es sich um eine Gehaltslohnart.  
Die Lohnart ist gültig ab dem 01.12.2014  
Berechnungsart: Laufendes Arbeitsentgelt

**Steuer:**  
Die Lohnart ist steuerpflichtig.

**Sozialversicherung:**  
Die Lohnart ist SV-pflichtig.

**Weitere Kennzeichen:**  
Buchungen auf dieses Konto liegen bereits vor.  
Die Lohnart wird als Betrag erfasst.  
Beim Monatswechsel wird übernommen: Betrag.  
Die Lohnart ist umlagepflichtig: ja  
Lohnsteuerbescheinigung: Zeile 3: Bruttoarbeitslohn  
**Berufsgenossenschaft: monatliche Basisstunden**  
Die Lohnart ist ein Bruttolohn.  
Bruttorechnung: ja  
Kostenstellenzuordnung: ja  
Grundlohn / Sonn-, Feiertag-, Nacht-Zuschlag: Grundlohn  
Berücksichtigung bei der ALG II-Bescheinigung: Ja  
Entschädigung (nicht ermäßigt besteuert): nein  
Zuschuss zum Mutterschaftsgeld: nein  
Vergütung für Mehrarbeit: nein  
Vergütung für Ausfallzeiten: Nein  
Prozentuale Zuschläge sind nicht definiert.  
Entgeltkürzung: Arbeitstage  
- bei Ein- und Austritt: ja

Neue Lohnart Neuer Zeitraum Löschen Schließen

Durch Kopieren einer vorhandenen Lohnart, die das gewünschte Merkmal Berufsgenossenschaft besitzt, steuern Sie die Berücksichtigung auf der BG-Liste. Einen direkten Einfluss auf dieses Kennzeichen in Form eines Eingabefeldes haben Sie nicht.

Lohnart Neuanlage Seite 1 von 4

Personal-Nr.
0006
LA
002 AUSHI

Neue Lohnart

Die Lohnart gehört zur Klasse :  
Laufendes Arbeitsentgelt

Lohnschlüssel:  
0 034

Name :

Art der Neuanlage:

Manuell...

**Kopie von Firma...**

Musterfirma

Musterfirma

Neu

Test-LstA

Testfirma Müller GmbH

Neue Firma

> Abbrechen

Info zur Lohnart Seite 4 von 4

Bei dieser Lohnart handelt es sich um eine Gehaltslohnart.  
Die Lohnart ist gültig ab dem 01.01.1997  
Berechnungsart: Laufendes Arbeitsentgelt

**Steuer:**  
Die Lohnart ist steuerpflichtig.

**Sozialversicherung:**  
Die Lohnart ist SV-pflichtig.

**Weitere Kennzeichen:**  
Es sind noch keine Buchungen auf dieses Konto erfolgt.  
Die Lohnart wird als Betrag erfasst.  
Beim Monatswechsel wird übernommen: Betrag.  
Die Lohnart ist umlagepflichtig: ja  
Lohnsteuerbescheinigung: Zeile 3: Bruttoarbeitslohn  
**Berufsgenossenschaft: Betrag und monatliche Basisstunden**  
Die Lohnart ist ein Bruttolohn.

< Zurück   Speichern   Abbrechen

Folgende Merkmale sind für die Berufsgenossenschaft (Steuerung der BG-Stunden) vorgegeben:

- **Keine Stunden:** Keine Berücksichtigung in der BG-Liste. Dieses Kennzeichen betrifft Lohnarten, die keiner BG-Pflicht unterliegen. Nur der über die Lohnart eingetragene Betrag wird in der BG-Liste berücksichtigt.
- **Erfasste Stunden:** Dieses Kennzeichen wird bei **Stundenlohnarten** verwendet. Die über die Lohnart eingetragenen Stunden und der Betrag werden in der BG-Liste berücksichtigt.
- **Monatliche Basisstunden:** Dieses Kennzeichen wird bei **Gehaltslohnarten** verwendet. Der über die Lohnart eingetragene Betrag und die in den Mitarbeiterstammdaten hinterlegte regelmäßige Arbeitszeit werden in der BG-Liste berücksichtigt. Für die Berechnung der Stunden auf der BG-Liste sind die Arbeitstage relevant.

---

## Kennzeichen Vergütung für Ausfallzeiten

Das Lohnartenkennzeichen **Vergütung für Ausfallzeiten** dient zur Unterscheidung von bezahlten, aber nicht geleisteten Stunden.

Bei selbstangelegten Lohnarten können Sie mit Hilfe dieses Lohnartenkennzeichens unterscheiden, ob es sich um bezahlte, aber nicht geleistete Stunden oder um andere Vergütungsbestandteile handelt (z. B. Zulagen).

Dieses Kennzeichen betrifft den Bereich Lohnarten – Laufendes Arbeitsentgelt. Folgende Werte stehen zur Verfügung:

- Nein
- Krankheit
- Urlaub
- Feiertage
- Beschäftigungsverbot MuSchuG
- Sonstige bezahlte Freistellung

Beispiele:

Lohnart	Vergütung für Ausfallzeiten
0007 Lohnfortzahlung krank	Krankheit
0014 Urlaubsstunden	Urlaub

0015 Feiertagsstunden	Feiertage
0974 Beschäftigungsverbot nach MuSchG	Beschäftigungsverbot MuSchG
0975 Sonstige bezahlte Freistellung	Sonstige bezahlte Freistellung

**Hinweis:** Dieses Kennzeichen wird auch für die Berechnung der Erstattung U1/U2 verwendet.

---

Bei selbst angelegten Lohnarten können Sie das Kennzeichen **Vergütung für Ausfallzeiten** in der Lohnartenverwaltung auswählen. Das ist aber nur möglich, wenn Sie als Art der Neuanlage **Manuell** wählen.

Beim Kennzeichen **Lohnerfassung als** muss **Stunden und Faktor** gewählt sein. Bei einer kopierten Lohnart wird dieses Kennzeichen übernommen, wenn es in der Ursprungslohnart bereits vorhanden ist.

---

**Hinweis:** Eine gute Lösung ist es, von einer vorhandenen Lohnart alle Kennzeichen zu übernehmen, jedoch den Namen zu ändern.

Dazu gehen Sie folgendermaßen vor:

Rufen Sie den Menüpunkt Verwaltung – Lohnarten auf und wählen Sie in der Baumstruktur die Lohnart, deren Namen Sie ändern möchten. Klicken auf die Schaltfläche **Neuer Zeitraum**. In der Baumstruktur wird nun dieser neue Zeitraum in die Lohnart eingefügt, wobei der folgende Monat vorgegeben ist. Das Ändern einer Lohnart ist immer nur ab dem folgenden Monat möglich. Es öffnet sich das Fenster mit den Kennzeichen der Lohnart . Folgende Kennzeichen können Sie ändern:

- Name der Lohnart
- Lohnart gültig ab (nicht rückwirkend)
- Lohnerfassung als
- Kürzung
- Zuschlag

Beachten Sie, wenn Sie den **Namen** ändern, wird dieser **generell** für diese Lohnart

übernommen, nicht nur für den neuen Zeitraum.